

Des einen Freud, des anderen Leid – Wahnsinn in der derzeitigen Wirtschaftslage in Deutschland

Ute Pappelbaum

Rentenerhöhung ab Juli 2025: Ein teures Versprechen

Ab dem 1. Juli 2025 steigen die Renten bundesweit um 3,74 Prozent. Für die Rentnerinnen und Rentner bedeutet dies eine reale Entlastung – insbesondere in Zeiten hoher Lebenshaltungskosten. Der Wert eines Entgeltpunkts erhöht sich von 39,32 Euro auf 40,79 Euro. Die Standardrente nach 45 Beitragsjahren zu Durchschnittsverdienst liegt dann bei 1.835,55 Euro im Monat. Das Rentenniveau bleibt unverändert bei 48 Prozent.

Doch die positive Nachricht für die Rentenbezieher hat eine Schattenseite: Die Rentenanpassung führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der gesetzlichen Rentenversicherung – und letztlich auch des Bundeshaushalts.

Milliardenkosten für die Rentenkassen

Laut dem aktuellen Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2025 summieren sich die Zusatzkosten der Rentenanpassung ab 2026 auf jährlich rund 15,7 Milliarden Euro. Davon entfallen allein 15,1

Milliarden Euro auf die gesetzliche Rentenversicherung. Weitere Kosten entstehen bei:

- der gesetzlichen Unfallversicherung (237 Mio. Euro),
- der Alterssicherung der Landwirte (97 Mio. Euro),
- sowie steuerfinanzierten Erstattungen für überführte DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (234 Mio. Euro).

Bereits im zweiten Halbjahr 2025 schlagen die Mehrausgaben mit insgesamt 7,838 Milliarden Euro zu Buche. Davon entfallen 7,6 Milliarden Euro auf die Rentenkassen, ergänzt um 285 Millionen Euro aus anderen Bereichen.

Bundeshaushalt unter Druck

Auch der Bund bleibt nicht verschont: Im Jahr 2025 übernimmt er rund 280 Millionen Euro der Zusatzkosten, ab 2026 steigt der Betrag auf etwa 559 Millionen Euro jährlich. Die neuen Bundesländer leisten parallel Rückzahlungen für die DDR-Altfälle – 51 Millionen Euro im zweiten Halbjahr 2025 und rund 101 Millionen Euro jährlich ab 2026.

Diese Summen wirken umso gravierender, als der Bundesetat bereits massiv strapaziert ist. Allein der Zuschuss zur

Rentenversicherung beträgt im Haushaltsentwurf 2025 rund 121 Milliarden Euro – etwa zwei Drittel des Gesamtetats des Arbeits- und Sozialministeriums.

Kürzungen untergraben die Stabilität der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung beklagt darüber hinaus politische Einschnitte der vergangenen Jahre. Bereits 2022 wurden vier Sonderzahlungen à 500 Millionen Euro gestrichen. Mit den Haushaltsfinanzierungsgesetzen 2023 und 2024 kam es zu weiteren Kürzungen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich. Zusätzlich sieht der Finanzplan von 2025 bis 2027 eine Reduzierung um weitere zwei Milliarden Euro vor.

Insgesamt belaufen sich die Kürzungen bis 2027 auf rund zehn Milliarden Euro. Die Folge: Die Nachhaltigkeitsrücklage wird schneller aufgezehrt – zulasten der Beitragszahlenden, die die fehlenden Mittel kompensieren müssen.

Fehlende fiskalische Luft in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

In einer Phase wirtschaftlicher Stagnation, sinkender Steuereinnahmen und wachsender Schuldenlast kommt diese Rentenanpassung zur Unzeit. Die Bundesregierung plant bereits zusätzliche Ausgaben von mindestens 350 Milliarden Euro bis 2028 – für Gesundheit, Bahn, Klimaschutz und Wohnungsbau.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die steigenden Rentenausgaben nicht nur als sozialpolitisch sinnvoll, sondern auch als haushaltspolitisch riskant. Der finanzielle Spielraum des Staates schwindet – und mit ihm die Möglichkeit, auf zukünftige Krisen flexibel zu reagieren.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4938891/Des-einen-Freud-des-anderen-Leid---Wahnsinn-in-der-derzeitigen-Wirtschaftslage-in-Deutschland/>